Nr. 2813. Donnerstag, 19 Januar. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Allgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 18. Jan., 6½ Uhr Abends.

Berlin, 18. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." erinnert an das Erkenntniß des Ober-Tribunals vom März v. J., betreffs der Veröffentlichung objectiv strafbarer Aeußerungen aus den Verhandlungen des Landtags. Sie glaubt, daß die Zeitungs-Redactionen wohl thun würden, wenn sie die strengste Sorgfalt sich zur Pflicht machen. Jedenfalls sei die Staats-Regierung in der Lage, erneuerten Versuchen unbefugter Benutzung von strafbaren Aeußerungen einzelner Kammermitglieder wirksam zu steuern. (Vergl. Politische Uebersicht in der gestrigen Abendnummer.)

Berlin, 18. Januar. Die „Berl. Börs. Ztg." erfährt aus verläßlicher Quelle, daß auch die Errichtung einer Filiale der Preußischen Bank in Hamburg beabsichtigt wird, um die preußische Valuta dort einzubürgern.

Angekommen 18. Januar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 18. Januar.*) Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Es sei entschieden festzuhalten, daß die preußische Regierung in keine Entscheidung über die Schicksale der Herzogthümer willige vor voller und sicherer Erreichung einer Gewähr für Erfüllung aller im Interesse Preußens und Deutschlands zu stellenden Forderungen betreffs der künftigen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen in militairischer, maritimer und commerzieller Hinsicht.

Ferner meldet die „Prov.-Corr.", daß die Staats-Regierung, die ursprüngliche Bestimmung der Amtsblätter zur Ausführung bringend, beschlossen habe, in den Amtsblättern der Regierung belehrende Aufsätze über öffentliche Angelegenheiten erscheinen zu lassen.

Angekommen 18. Januar, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 18. Januar.*) Die „Nordd. Allg. Ztg." versichert, es fehle den Gerüchten, daß die Regirung ein Militairgesetz überhaupt nicht oder nur dem Herrenhause vorlegen werde, jede Begründung.

Angekommen den 18. Jan., 5¼ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 18. Jan.*) Die „Frankf. Post-Zeitung" enthält folgendes Telegramm aus Wien: Der Kaiser hat den Beschluß des Finanzausschusses, bezüglich der Herabsetzung des Ausgabe-Budgets (um ca. 30 Millionen) dem Ministerium zur möglichsten Berücksichtigung empfohlen, da der Antrag des Grafen Brints billigenswerth sei.

*) (Wiederholt.)

---

* **Berlin.** [Abgeordnetenhaus.] Die Wahlen für die Commissionen sind vollzogen. Wir theilen vorläufig diejenigen zur Budgetcommission mit. Dieselbe besteht aus den Abg. Borsche, v. Forckenbeck, Frentzel, zur Megede, Dr. Möller, Schröder, André, Dr. Virchow, Twesten, Michaelis, Stavenhagen, v. Saucken-Gerdauen, Passow, Häbler, Frhr v. Hoverbeck, Forstmann, Parrisius (Westhavelland), Rhoden, Snubert, Krieger-Goldapp, v. Carnall, Haake (Stendal). Baron v. Värst, Dr. Techow, Schmidt (Randow), Harkort, Aßmann, Dahlmann, v. Saucken-Tarputschen, Dr. Eberty, v. Bockum-Dolffs, v. Hennig, Klotz, Reichenheim, Hagen. Vorsitzende: v. Bockum-Dolffs, Stavenhagen, Schriftführer; Schröder, v. Saucken-Gerdauen, Passow, Dr. Eberty.

— Wie die Fortschrittspartei, so hat auch die Fraction des linken Centrums ihren Vorstand auf die nächsten vier Wochen gewählt. Derselbe besteht aus den Abgeordneten v. Bockum-Dolffs, Gneist, Harkort, Stavenhagen, Liegert, v. Carlowitz und Frech.

— Der frühere Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel ist gestern Abend hier eingetroffen, um dem morgenden Capitel des Schwarzen Adler-Ordens beizuwohnen.

— (N. A. Z.) Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums soll die definitive Auflösung der Garde-, der zweiten und dritten Handwerks-Compagnien sofort bewirkt werden. Die Offiziere dieser drei Compagnien werden in den Dienst derjenigen Artillerie-Brigaden zurücktreten, von welchen sie abcommandirt waren.

— Das Obertribunal hat in einem Erkenntniß vom 10. v. Mts. angenommen, daß, wenn ein Preuße im Auslande ein Verbrechen begangen hat und dort nach den Gesetzen des Auslandes bestraft worden ist, demnächst aber im Inlande das Verfahren auf nachträgliche Aberkennung der Ehrenrechte gegen ihn eingeleitet wird, der preußische Richter in einem solchen Falle das ganze Sachverhältniß selbstständig zu prüfen habe und dabei durch die Entscheidung des ausländischen Gerichts in keiner Weise weder in Betreff der Qualifikation der That, noch in Betreff der Annahme mildernder Umstände gebunden sei.

— Bekanntlich hält sich David Strauß seit einigen Wochen hier zum Besuche auf. In nächster Zeit wird von ihm im Verlage von Franz Duncker erscheinen: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte." Eine Kritik des Schleiermacher'schen Lebens Jesu.

Stettin, 17. Januar. (N. St. Ztg.) Wie verlautet, soll beim Ausbau der Häfen von Stolpmünde und Leba darauf Rücksicht genommen werden, daß auch Kriegsschiffe in dieselben einlaufen können.

Posen, 17. Januar. (Brb. Z.) Von den 21 polnischen Abgeordneten unserer Provinz haben nur 6 zur Eröffnung des Landtages in Berlin sich eingefunden, die übrigen sind theils landesflüchtig, theils vom Staatsgerichtshofe verurtheilt.

— Graf Mielzynski, bisher Vertreter des Posener Grafen-Verbandes im Herrenhause, ist aus Preußen ausgeschieden, um die nach dem Tode seiner Mutter ihm zugefallene Herrschaft Kasimir in Polen zu übernehmen. Zum K. Commissar für die Neuwahl ist Graf Potworowski auf Deutsch-Presse ernannnt. Dieser ist durch K. Vertrauen Mitglied des Herrenhauses, was ihn indeß nicht abzielt, dem polnischen Landtags-Kolko beizutreten. Der Abg. Cieszkowski, ein in Preußen naturalisirter Ausländer, hat den gräflichen Titel in Rom erworben und ist kein preußischer Graf, daher zur Mitwahl für das Herrenhaus nicht berechtigt. (Pos. Z.)

Cilly, 14. Januar. (Magd. Z.) Der heute hier versammelte Kreistag hat für das erledigte Landrathsamt des Kreises Halberstadt als Candidaten aufgestellt: die Herren Staatsanwalt Frhrn. v. Strombeck in Mohrungen, Rittergutsbesitzer Lamprecht auf Stetterlingenburg und Rittergutsbesitzer Lieberkühn in Emersleben.

Köln, 16. Januar. Dem „Koblenzer Tagebl." entnehmen wir Folgendes: Der Graf v. Fürstenberg-Stammheim (welcher vor einiger Zeit in der Nähe von Aachen den Lieutenant v. Hochwächter im Duell erschoß) hat Schritte gethan, um seine Aussöhnung mit der Kirche anzubahnen. Derselbe ist nämlich, wie wir hören, vor seiner geistlichen Behörde erschienen, hat seine Reue über das verübte Unrecht ausgedrückt, um Befreiung von der Excommunication gebeten und sich bereit erklärt, die von der Kirche zu verlangende öffentliche Sühne zu leisten. Das Ordinariat hat hierauf nach Anhörung der geistlichen Räthe dem Grafen unter den entsprechenden Bedingungen die Wiederversöhnung mit der Kirche gewährt.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Die „N. Frk. Ztg." vernimmt, daß die preußische Regierung heute 700,000 Rp. der hiesigen Stadt bezahlt, welche derselben durch richterliches Erkenntniß in der Rheinoctroi-Angelegenheit zugesprochen worden.

Kiel, 16. Jan. Von 39 Gutsbesitzern und zum Theil Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die hier im Umschlag anwesend waren, (darunter die drei Grafen Baudissin, Graf Luckner, zwei v. Ahlefeldt, zwei v. Reegardt), ist folgende Erklärung unterzeichnet worden:

„Wir unterzeichnete Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein erklären hiermit gegenüber der Adresse des Baron von Scheel-Plessen und Genossen, wie folgt: Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Gesammtbevölkerung unseres Landes und in der Ueberzeugung zum Besten unseres Vaterlandes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts unserem Herzog Friedrich VIII. gelobten Treue, halten wir fest an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse, sowohl im Innern als in Beziehung zu Deutschland dem Herzoge und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht."

Wien. Das Testament des verstorbenen Grafen Franz Hartig, gew. Staats- und Conferenzministers, enthält u. A. eine rührende Selbstanklage, nämlich die, im Leben ein Bischen Schmuggel getrieben zu haben. Doch lassen wir das dem Testament beigefügte Codicill selbst sprechen. Dasselbe lautet: „Ich vermache der k. k. Staats- und Centralkasse zu Wien den Betrag von Eintausend Gulden aus dem Grunde, weil ich den mit der Verzollung von Kleinigkeiten bei dem Eintritte aus dem Ausland in die österreichischen Länder verbundenen Plagen und Schreibereien durch Nichtanmeldung solcher Kleinigkeiten auszuweichen pflegte, es aber nicht in meiner Absicht liegt, das Staatseinkommen zu schmälern, sondern solches vielmehr durch gegenwärtiges, den nicht entrichteten Zoll ohne Zweifel übersteigendes Legat zu erhöhen."

England. Bei den letzten Parlamentswahlen in der Colonie Victoria haben die Frauen zum ersten Male von ihrem Stimmrechte Gebrauch gemacht (dem neuen Wahlgesetze zufolge ist nämlich jede Frau, die Gemeindesteuer zahlt, stimmberechtigt), und da in jeder Frau ein Stück aristokratischen Gefühls im besseren Sinne des Wortes steckt, so gaben sie ihre Stimmen nur anständigen, gebildeten Leuten, und da ferner die Frauen in gewissen Dingen mehr Courage als Männer haben, verschmähten sie allesammt die geheime Abstimmung und trugen ihre Wahlzettel offen zur Urne. Zu bemerken ist hierzu, daß, da verheirathete Frauen keine Gemeindesteuer zahlen, nur Jungfrauen oder Wittwen stimmberechtigt sind.

— Die früher erwähnte Nachricht, daß der Dichter Alfred Tennyson durch eine Titelverleihung ausgezeichnet werden solle, hat sich bestätigt, indem er zum Baronet gemacht worden ist.

— Admiral Fitzroy, welcher uns auf bevorstehende Witterungswechsel um einige Tage vorzubereiten pflegt, erntet bei manchen Küstenbewohnern schlechten Dank für seine guten Dienste. Die Fischer in den Hochlanden sehen in ihm den bösen Genius, der die verderblichen Stürme heraufbeschwört, und nicht selten kann man von ihnen den Ausruf hören: „Hol der Teufel den verdammten Fitzroy, der Kerl braucht nur seine große Trommel auszuhängen, um uns das Wetter auf den Hals zu schicken".

Liverpool, 12. Jan. Das hier gestern angekommene Dampfschiff „Peruvian" bringt Näheres über das bereits bekannte Verunglücken des Dampfschiffes „North Amerika", von Neworleans nach Newyork. Das genannte Dampfschiff verließ Neworleans am 16. December und ging am 18. vom SW.-Paß in See, mit 12 Cajüts-Passagieren, 203 kranken Soldaten und 44 Mann Besatzung. Am 22. Morgens wuchs der Wind zum Sturm an und das Schiff wurde sehr leck. Trotz aller angewandten Mittel nahm der Leck fortwährend zu und veranlaßte den Befehlshaber, Capt. Marshall, am Nachmittag desselben Tages, als die amerikanische Bark „Mary E. Libby", in Sicht kam, diesem Schiff den Zustand des Dampfers zu signalisiren, worauf dessen Capitain sofort bereit war, sämmtliche an Bord befindliche Personen überzunehmen und die Ueberschiffung begann. Sechs Böte langten glücklich an, das siebente mit dem Zahlmeister, Lootsen und 8 Mann wird leider verunglückt sein, da es nicht am Bord der Bark eintraf, dagegen kam das achte mit dem Capitain, dem 1. und 2. Steuermann und 8 Mann noch im Dunkeln glücklich bei der Bark an, man sah sich dann aber durch die Dunkelheit genöthigt, mit der Bergung einzuhalten, indeß blieben die Schiffe, beide mit Laternen versehen, nahe bei einander, um am Morgen mit der Ueberschiffung fortzufahren, als in der Nacht plötzlich die Lichter des Dampfers verschwanden und derselbe leider mit allen noch am Bord Befindlichen gesunken sein muß, denn man fand bei Tagesanbruch nichts mehr an der Stelle vor, als ein Wasserfaß, welches ihm angehört hatte. Es wurden von insgesammt 259 Personen, die sich am Bord des Dampfers befanden, nur 62 Personen geborgen, worunter sich indeß sämmtliche am Bord gewesene Frauen befanden.

Frankreich. **Paris,** 15. Januar. Der französische Kirchenstreit bietet die merkwürdige Erscheinung dar, daß, während die Bischöfe in Frankreich sich beklagen, daß man ihnen die päpstlichen Actenstücke zerfetzen und nur die Ablesung eines Fetzens gestatten wolle, die päpstliche Regierung ganz ähnlich verfuhr, indem Cardinal Antonelli der Veröffentlichung widerstrebt und es durchgesetzt hat, daß wenigstens der Syllabus mit den 80 Verdammnissen nicht in dem offiziellen Blatte der römischen Curie verkündigt wurde. Zugleich wird aus Rom berichtet, daß dreizehn Mitglieder des heiligen Collegiums die Ansicht Antonellis theilen und die päpstliche Kundgebung beklagen. Diesen gesellen sich die Erzbischöfe von Paris und Bordeaux zu, von denen Klageschreiben über diesen unseligen Conflict, den jene unzeitgemäßen Actenstücke hervorgerufen, nach Rom abgehen werden oder schon abgegangen sind. Die französische Regierung thut alles, was in ihren Kräften steht, um zu beschwichtigen, und wenn sie nach dem Bischofe von Moulins nun auch den Erzbischof von Besançon vor den Staatsrath bescheiden ließ, so hat sie doch bei diesem Beschlusse selbst schon offiziell erkannt, daß sie die Vorladung als eine bloße Formalität behandele; Vuitry's Ansicht im Staatsrath nämlich hat gesiegt, daß dieser Vorladung wegen keine Genehmigung des Senates, Msgr. Mathieu ist bekanntlich Senats-Mitglied, einzuholen nöthig sei, da das Erkenntniß auf Mißbrauch keine Strafe nach sich ziehe. Schon am 14. waren mit den Antworten der Erzbischöfe und Bischöfe von Lyon, Le Mans und Laval vierzehn Protestschreiben durch den „Monde" veröffentlicht worden, wozu heute noch die von Toulouse und Nevers hinzukommen. Im Ganzen waren bis gestern schon über vierzig Prälatenbriefe beim Siegelbewahrer eingelangt, die alle in mehr oder minder starken Ausdrücken gegen das Rundschreiben vom 1. Januar remonstriren. Unter den Rundschreiben der Bischöfe an ihre Geistlichen befinden sich aber auch solche, welche, wie das des Bischofs von Beauvais, zwar über Zwang klagen, aber der Geistlichkeit Klugheit empfehlen und sie warnen, „nicht durch unzeitige Discussionen die verirrten und voreingenommenen Geister zu beunruhigen".

— Das Werk des Kaisers, „Das Leben Cäsars", ist gegenwärtig sowohl in der kaiserlichen Druckerei wie bei Plon unter der Presse. Eine Luxusausgabe von nur 1000 Exemplaren wird ausschließlich an Souveraine, Gesandte, politische und wissenschaftliche Notabilitäten zc. als Geschenke vertheilt werden.

— Einstweilen begünstigt die Regierung gewisse Vorlesungen, und hat u. A. Beauvalet ermächtigt, die Stücke von Victor Hugo, wie Le roi s'amuse, Treboulet etc. und Caligula von A. Dumas vorzutragen, obgleich dieselben seit 1852 auf der Bühne verboten sind. Bedeutungsvoller ist noch, daß man Fouquier, einen der Redacteure des „Courrier du Dimanche", der über die Bücher sprechen will, die in der letzten Zeit über das Leben Jesu erschienen sind, auch zur Vorlesung autorisirt hat.

Italien. Die bestimmte Erklärung Lamarmora's über die Unmöglichkeit, jetzt schon die Todesstrafe im Königreiche abzuschaffen, macht großes Aufsehen. Wenn auch über die Zeitgemäßheit wirklich einige Meinungsverschiedenheit herrscht, so ist es doch eine Thatsache, daß eben in den Provinzen, für welche man die Aufhebung der Todesstraße nicht für zeitgemäß hält, die öffentliche Meinung sich am entschiedensten für dieselbe ausgesprochen hat.

Rußland und Polen. △* **Warschau,** 17. Jan. Noch immer dürfen wir Abends nicht anders, als mit einer brennenden Laterne ausgehen. Wer die Qual nicht persönlich kennen zu lernen das Vergnügen hatte, an ein zerbrechliches Instrument gebunden zu sein, wie ein Lahmer an die Krücke, dem mag die Vorschrift mehr komisch, als peinigend vorkommen. Wir aber, die wir seit Jahren darin leben, haben uns noch immer nicht daran gewöhnen können, in dieser Maßregel einen Stoff zur Heiterkeit zu sehen. Sie ist vielmehr eine große Härte. Natürlich hat diese Härte auch ihre komische Seite, und die folgende wörtlich übersetzte Bekanntmachung des Ober-Polizeimeisters möge ein Pröbchen hiervon liefern: „Eine Menge Personen melden sich täglich bei mir mit Bittschriften, ihnen Billets zu ertheilen, um Abends und Nachts ohne Laterne ausgehen zu dürfen. Da die Bittenden aber keine begründeten Ursachen angeben, welche Berücksichtigung verdienten, und ich dadurch unnützer Weise von anderen wichtigeren Beschäftigungen abgezogen werde, so bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß einen Rechtstitel zur Einbringung einer Bitte um ein Billet erwähnter Art einzig und allein folgende Personen haben: 1) Aerzte, Chirurgen und Hebammen, die entsprechende Belege der Sanitätsbehörde beibringen, bescheinigt von dem betreffenden Polizei-Commissair des Cirkels, daß die bittende Person Vertrauen verdient. 2) Personen, die im Regierungsdienst stehen, und deren Beschäftigung bis nach Mitternacht andauert, für welche, nach Maßgabe ihrer Beschäftigung, das Laternentragen wirklich eine Bedrückung wäre (legitimirt durch die Polizei). 3) Alle Leute von über 60 Jahren (legitimirt durch die Polizei). 4) Privatleute, wenn sie in ihren Bittschriften eine wesentliche Berücksichtigung verdienende Ursache anführen und vom Polizeimeister des betreffenden Stadttheils eine Garantie unter deren persönlicher Verantwortlichkeit beibringen, daß sie Vertrauen verdienen. 5) Ausländer von Distinction, die Garantien ihrer Consuln beilegen. 6) Musikalische Künstler und Andere haben sich nach den in 4 angegebenen Vorschriften zu fügen. 7) Damen, die keine Billets zum freien

Ausgehen ohne Laternen besitzen, können ohne dieselben nur in Begleitung solcher Personen ausgehen, welche hierzu Billets erhalten haben. — Indem ich die obigen Grundsätze (!) angebe, erachte ich es für gut, im Voraus zu erklären, daß keine Bitten sonst, mündlich oder schriftlich anders, als unter erwähnten Garantien Annahme finden werden. Zugeschickten Bitten in Couverts wird gar keine Folge gegeben werden.

— In den letzten Tagen sind wieder zwei Transporte Gefangener, mehrere hundert Personen zählend, nach Sibirien abgeschickt worden. Ein Theil derselben war in Ketten. Auch viele Verhaftungen sind in den letzten Tagen vorgenommen worden.

Amerika. In Newyork landeten im Ganzen vom 1. Januar bis zum 28. December 181,269 gegen 155,225 in der Parallel-Periode 1863.

Danzig, den 19. Januar.

* [Gesellen-Verein] Herr Lehrer Gebauer hielt einen höchst interessanten Vortrag „über den Reichthum des Meeres" vor einer überaus zahlreich besuchten Versammlung. Derselbe wurde jedoch seines reichhaltigen Stoffes wegen nicht beendet, und wird Herr Gebauer denselben nächsten Montag fortsetzen. Hierauf folgte die gewöhnliche Debatte.

Elbing, 16. Januar. (K. H. Z.) Die neuen Bestimmungen der Ferienordnung treffen auch hier auf viel Opposition. Namentlich wird von Seiten der Eltern wie der Lehrer der 15. August, der für den Rhein und für Süddeutschland wohl passen mag, für unseren Norden als Beginn der Ferien für viel zu spät gehalten, weil dann hier die größte Hitze bereits vorüber ist, die Tage kurz werden und besonders, weil das Seebad, auf welches wir Küstenbewohner mit unseren Erholungsbedürfnissen angewiesen sind, am preußischen Strande erfahrungsgemäß von der zweiten Hälfte des August ab nur noch kurze Zeit zu brauchen ist. Man hofft daher allgemein, daß den allseitig ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen und die neue Reform wieder rückgängig gemacht werden wird.

Inowraclaw. (Kuj. Woch.) Am 11. d. Mts. stand der Buchdruckereibesitzer und Redacteur des „Kuj. Woch." vor den Schranken des hiesigen Königl. Kreisgerichts unter der auf § 101 des Strafgesetzbuches erhobenen Anklage, durch Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt zu haben. Dieses Vergehens hat sich der Redacteur Hermann Engel durch einen Leitartikel „Die Provinzial-Correspondenz" schuldig gemacht. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldbuße von zwanzig Thalern oder eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen. Der Vertheidiger erörterte die juristische und politische Seite der vorliegenden Frage und beantragte das Nichtschuldig. Der Gerichtshof erkannte auf einen Thaler Geldbuße.

Königsberg, 17. Januar. Die Nr. 2 der „Land- und forstwirthschaftlichen Zeitung" tritt in einem Artikel: „Ueber die Bewirthschaftung der Privatwälder" dem ziemlich allgemein verbreiteten Irrthum entgegen: daß unsere Provinz einen Ueberfluß von Waldungen hätte. Dies sei keinesweges der Fall, denn wir hätten noch nicht 25 pCt. der Fläche mit Wald bedeckt, bedürften aber des rauhen Klimas wegen des Waldschutzes und der Waldproducte ganz dringend für ein gutes Gedeihen der Landwirthschaft.

Vermischtes.

Berlin. Die „Berl. M.-Z." erzählt: Man schätzt das jährliche Einkommen eines hiesigen Arztes, freilich einer europäischen Notabilität, auf 160,000 Rℓ. Einer seiner Diener allein soll aus Trinkgeldern, welche ihm die häuslichen Consultationen seines Herrn von Seite der Patienten verschaffen, eine jährliche Einnahme von 2500—3000 Rℓ haben.

— Der Räuber Scholz, welcher vor einigen Wochen den Raubanfall gegen den greisen Grafen Pückler verübt hat und gegenwärtig in Brieg gefangen sitzt, hat einen Fluchtversuch gemacht, der ihm aber übel bekam. Er hatte mit seinem Zellengenossen mittelst einer Thürklinke und eines Drahtes eine Oeffnung in den Fußboden seines Gefängnisses gemacht und dann das Deckengewölbe des darunter liegenden Kellers durchbrochen. Als das Loch groß genug schien, suchte zuerst Scholz durch dasselbe in den Keller zu gelangen. Allein die Oeffnung war zu klein; mit Gewalt hatte sich Scholz bis in die Mitte des Leibes durchgezwängt und hing nun so fest, daß er selbst mit Hilfe seines Gefährten weder hinauf, noch hinunter kommen konnte. Nachdem er in dieser Lage von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr früh zugebracht, rief sein Genosse durch Klingeln den Aufseher herbei. Erst nach den größten Anstrengungen gelang es, den Gefangenen mit mehrfach zerschundenen Körperstellen aus seiner unliebsamen Lage zu befreien.

Luckenwalde. (Spen. Ztg) Auf dem Gute Schönblick hatte am Dienstag Abend Alles sich bereits zur Ruhe begeben, nur der Gutsherr v. Thümen war noch in seinem Arbeitszimmer beschäftigt, da krachte ein Schuß durch die Fenster des Zimmers, und der Gutsherr sank blutend zu Boden. Der Schuß hatte alle Bewohner des Schlosses aufgeschreckt; er war aus so unmittelbarer Nähe gekommen, daß man seinen Ursprung im Hause vermuthete. Als die Dienerschaft in das Zimmer stürzte und der Verwundete, schon fast bewußtlos, auf das Fenster deutete, woher der verhängnißvolle Schuß gekommen, da fiel draußen ein zweiter Schuß. Im höchsten Grade bestürzt eilte man hinaus auf den Hof. Hier fand man unter den Fenstern des Zimmers in seinem Blute liegend den Inspector des Gutes, Hoffmann, neben ihm ein Gewehr. Derselbe, tödtlich getroffen, hatte eben noch so viel Kraft, das Geständniß abzulegen, daß er der Mörder des Gutsherrn und Rache wegen ihm widerfahrener Kränkungen das Motiv zur That sei. Herr v. Thümen, den der Schuß (das Gewehr war mit Rehposten geladen) in die Brust getroffen, ist noch in derselben Nacht an Lungenblutung gestorben. Der mittelst Eilzuges aus Berlin herbeigeholte Geh. Rath Langenbeck konnte, bei der Tödtlichkeit der Verwundung, keine Hilfe bringen. Herr v. Thümen hatte noch nicht das 30. Lebensjahr überschritten.

Angekommen von Danzig: In Brixham, 11. Jan.: Antares, Kaepke; — in Newport, 12. Jan.: Nestor, Wendt.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Gestern Abend 7 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. **Ebeling, von einem todten** Mädchen entbunden.

Gluckau, den 18. Januar 1865.

[539] **F. Buchholtz.**

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung vom 17. Januar 1865 ist an demselben Tage in unser Handels-(Procuren-)Register unter No. 136 eingetragen, daß der hiesige Kaufmann Franz Claassen, als Eigenthümer der hierselbst unter der Firma

Gebrüder Claassen

bestehenden Handelsniederlassung (Firmenregister No. 69), den Ernst Adolph Claassen zu Danzig ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen. [541]

Danzig, den 17. Januar 1865.

Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Steindorff.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

1. Abtheilung,

den 11. Januar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Korn** (Firma **Wilhelm Korn**), von hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. Januar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Dickmann** hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. Januar 1865,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Schliemann** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **11. Februar cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [334]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Graudenz,

erste Abtheilung,

den 31. December 1864, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Louis Frankenstein** zu Graudenz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 31. December cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier **Cornelius Stockmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 14. Januar 1865,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Rath **Bech** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 20 Februar 1865 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [83]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **L. Frankenstein** zu Graudenz werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 28. Januar k. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 28. Februar k. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath **Bech** im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Mangelsdorf, v. Werner,** und die Justizräthe **Kairies, Schmidt** und **Gomlicki** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 31. December 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [81]

Bekanntmachung.

Der Bau einer Zweigchaussee zur Verbindung der Stadt Gollub mit der Strasburg—Thorner Kunststraße, in einer Länge von circa 1¼ Meilen, soll in General-Entreprise ausgegeben werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf

den 28. Januar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

im landräthlichen Bureau zu Strasburg in Wstpr. anberaumt worden, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 1 Uhr geschlossen wird und die Licitations- und Entreprise-Bedingungen, so wie die Straßenbilder und Anschläge in dem Bureau des Herrn Kreis-Baumeister **Passarge** hierselbst zur Einsicht bereit liegen. [524]

Strasburg, den 14. Januar 1865.

Die Chaussee-Bau-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Conitz,

den 10. Januar 1865.

Die Sr. Durchlaucht dem Prinzen **Felix zu Hohenlohe** gehörigen Rittergüter:

1) Krojanten No. 91, abgeschätzt auf 66,367 Rℓ 8 Sgr 6 ₰, nebst den Vorwerken Claussenau, Josephsberg und Grünsee, abgeschätzt auf 34,829 Rℓ 15 Sgr 2 ₰,
2) Grunsberg No. 60, abgeschätzt auf 32,514 Rℓ 16 Sgr 5 ₰,
3) Kladau No. 78, abgeschätzt auf 32,430 Rℓ 3 Sgr 5 ₰,
4) Powalken No. 142, abgeschätzt auf 32,027 Rℓ 27 Sgr 1 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 24. Juli 1865,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Prinz Felix zu Hohenlohe** Durchlaucht wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [523]

Lotterie-Antheile zur 131. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie jeder Größe sind zu haben bei

[8875] **E. v. Tadden** in Dirschau.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt in Westpr.,

den 6. Januar 1865.

Das im Neustädter Kreise gelegene adlige Vorwerk Kowalewo No. 5, abgeschätzt auf 6646 Rℓ 6 Sgr 10 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11. September 1865,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [514]

Die land- und forstwirthschaftliche Zeitung der Provinz Preußen

(Vereins-Organ der landwirthschaftlichen Central-Vereine der Regierungsbezirke Königsberg, Danzig und Marienwerder), erscheint jeden Montag zu Königsberg i. Pr. Halbj. Abonnementspreis bei allen Postanstalten 1½ Rℓ.

Inserate werden mit 1½ Sgr pro 3spalt. Zeile berechnet und sind an die Expedition der Zeitungs-Universitäts-Buchdruckei bei **E. J. Dalkowski** in Königsberg, Wassergasse No. 16—18 einzusenden. Die Insertionsgebühren werden durch Postvorschuß erhoben. [511]

Vom Bandwurm
heilt leicht und gefahrlos in 2 Stunden
Dr. Bloch in Wien, Praterstraße 42.
Arznei versendbar. Näheres brieflich. [513]

Attest.

Hiermit bescheinige ich, daß die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** in leichteren catarrhalischen, nicht entzündlichen Hals- und Brust-Affectionen und daher rührender Heiserkeit und trockenem Reizhusten sehr zu empfehlen sind, da durch den fortgesetzten Gebrauch derselben die Luftröhrenreizung gemildert, die Heiserkeit baldigst gehoben und die Expectoration wesentlich unterstützt wird, wie ich dies nicht allein an mir und meiner Familie, sondern auch durch Wahrnehmungen an Andern zu beobachten Gelegenheit fand.

Dr. **Lemke,** Königl. Ober-Stabs- u. Regiments-Arzt, Ritter ꝛc. in Magdeburg.

Lager dieser Bonbons à 4 Sgr. pr Paket in **Danzig** bei **Alb. Neumann,** Langenmarkt 38, in **Elbing** bei **Bern. Janzen.**

Ein Hotel mit lebhaftem Fremdenverkehr und eine im **besten Betriebe** stehende **Braun- und Bairisch-Bier-Brauerei,** offerirt zu annehmbarem Preise [522]

H. Claaß,
Königsberg, Mittel-Tragheim 26.

Den **Herren Gutskäufern** beehrt sich Unterzeichneter zum Nachweis **reeller** Güter jeder Größe zu empfehlen.

[522] **H. Claaß,**
Königsberg, Mittel-Tragheim 26.

---

200 sehr schöne fette Hammel stehen in Gerdin bei Dirschau zu sofortiger Abnahme bereit

[540] **Richard Ziehm.**

Große schöne Messina-Apfelsinen erhielt und empfiehlt à 1½ u 2 Sgr. pro Stück **C. H. Nötzel.** [532]

Ein junger Mann, der bereits mit dem practischen Comptoirgeschäft und Führung der Bücher etwas vertraut ist, kann gegen eine bescheidene monatliche Remuneration v. 1. Febr. oder v. 1. März c. placirt werden. Näheres in der Exped. d. Ztg. u. 495.

Frischen Astrachaner Caviar, vorzüglich schön, empfiehlt [536]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Circa 100 Schock Roggen-, Weizen- und Gersten-Krumpfstroh, sind zu soliden Preisen zu haben bei **H. Claassen** jun. in Pr. Rosengart bei Bahnhofsstation Grunau. (77)

Pensionaire finden freundliche Aufnahme und Nachhilfestunden Holzmarkt 111, 3 Tr.

Auf einem Gute in der Nähe von Stolp in Hinterpommern wird z. 1. April d. J. eine geprüfte Erzieherin in gesetzten Jahren bei mehreren Kindern gesucht. Gute französische u. musikalische Kenntnisse werden gewünscht. Das Nähere auf portofreie Anfragen an die Buchhandlung des Herrn **Eschenhagen** in Stolp (501)

Eine Erzieherin aus guter Familie, die Kindern den ersten Elementar-Unterricht ertheilt, gegenwärtig noch in Stellung und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht von Ostern ab ein anderes Engagement. Gef. Adr. bitte unter den Chiffern **N. N. poste restante** Czersk einzusenden.

Ein Wirthschafts-Inspector, der 5½ Jahre auf größeren Gütern fungirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle. Gefällige Adressen bitte unter 517 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Alt-Weinberg bei Schidlitz.

Heute Donnerstag, den 19. Januar cr., findet in dem festlich decorirten Saale ein

großes

patriotisches Concert und Ball

statt. — Die Musik wird von dem Musik-Corps des 1. Leib-Husaren-Rgmts. No. 1, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikmeister Keil, ausgeführt. Die Unteroffiziere und Soldaten des 3. Garde-Rgmts. z. F. ersten Bataillons, und der Marine, welche an dem letzten Feldzuge Theil genommen, sind eingeladen und haben freien Zutritt. Entrée für das Publicum à Person 5 Sgr. Familienbillets zu 3 Personen 10 Sgr. Die Kasse wird von den Herren Unteroffizieren verwaltet und ist der Ueberschuß für die Hinterbliebenen der Gefallenen bestimmt. Anfang 6 Uhr. Ende des Concerts 10 Uhr, wonächst der Ball seinen Anfang nimmt.

(502) **J. M. Schultz.**

Angekommene Fremde am 18. Jan. 1865.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Grundtmann a. Krastuden. Professor Willani a. Petersburg. Kaufl. Germersbausen a. Glogau, Ebersbach a. Amsterdam, Seippel a. Herford, Kühn a. Paris, Schütze a. Berlin, Boehring a. Königsberg.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Reimer a. Wangerin, Thiede a. Stargardt i. Pommern. Schiffscapt. Janke a. Stralsund. Kaufl Wohlgemuth a. Königsberg, Krause a. Magdeburg, Ristow a. Pasewalk, Wolff a. Treptow, Sand a. Bromberg, Falk a. Braunschweig.

Hotel de Berlin: Kaufl. Köpke u. Vogel a. Stettin, Obrig a. Elberfeld, Jahnke a. Sohlingen, Tübing a. Mainz, Schmidt a. Erlangen.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Lyskowski a. Locken. Gutsbes. Hewelke a. Lessnow. Buchhalter Rogge u. Fabrikant Wolff a. Berlin. Inspector Lignitz a. Lippinken. Kaufl. Preuß a. Dirschau, Lemke a. Königsberg, John a. Bremen, Schönwald a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen: Kaufl. Zeidler a. Schwedt a. O., Tzitschke a. Breslau, Barg a. Kiel.

Schmelzers Hotel zu den drei Mohren: Pr.-Lieut. v. Wolframsdorff a. Danzig. Kaufl. Münster u. Neumann a. Berlin.

Deutsches Haus: Gutsbes. Tourbié a. Strepz. Kaufl. Gränz, Beyer u. Commis Sembel a. Königsberg.

Hotel de Oliva: Rittergutsbes Steiner a. Heinrichswalde, Tischhoff a. Prezewo. Königl. Schiffsbaumstr. Bux a. Stralsund. Landwirth Westphal a. Heinrichswalde, Schott a. Liegnitz. Kaufl. Meyer u. Lorbach a. Berlin, Schwarz a. Königsberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.